



BESCHLUSS DES LANDESAUSSCHUSSES AM 26.03.2019

Arzneimitteltherapiesicherheit durch Arzneimittelverblisterung

Beschluss:

Die CDU Hamburg fordert, dass die patientenindividuelle Arzneimittelverblisterung (PAV) im Bereich der Multimedikation zum Standard erhoben wird, bei angemessener Vergütung. Damit wird vor allem in Alten- und Pflegeheimen die fehlerfreie und therapiegemäße Arzneimittelversorgung verbessert.

Begründung:

Die manuelle Portionierung von Arzneimitteln für multimorbide Patienten durch Pflegekräfte im 4-Augenprinzip erreicht eine Fehlerquote von 1:100 (ein Fehler bei 100 abgegebenen Tabletten). Die praktische Erfahrung zeigt, dass die Umstände im Berufsalltag oftmals eine höhere Fehlerquote zusätzlich befördern. Auswertungen von Blisterzentren mit Herstellungserlaubnis erreichen dagegen eine Verbesserung der Fehlerquote um das 10.000fache auf 1:1.000.000.

Insgesamt gibt es in Deutschland bis zu 30.000 Todesfälle jährlich auf Grund von Fehlern oder Nebenwirkungen bei der Multimedikation. Die deutschen Blisterzentren benutzen seit Jahren standardmäßig den elektronischen Medikationsplan, um die Arznei-Verschreibungen und Therapieänderungen zu managen und leisten somit einen Beitrag zur Arzneimitteltherapiesicherheit.

Eine angemessene Vergütung für die PAV ist erforderlich, da Alten- und Pflegeheime diese regelmäßig unentgeltlich bei Apothekern einfordern und sogar zur Voraussetzung zum Abschluss von Heimversorgungsverträgen machen. Kommen Heimversorger dieser Forderung aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht nach, greifen Heime wieder auf die manuelle Portionierung von Arzneimitteln zurück und gefährden somit die Sicherheit der Patienten.

Der „marktübliche Wert“ für das Verblistern liegt bei ca. 3,00 bis 4,00 € pro Patient pro Woche, ohne Gewinnanteil.

Weiterer Weg:

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag